

## Ersatz-Tarif Preise Haushaltskunden für die Ersatzversorgung Strom ab 15.10.2022 gemäß der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

	Ersatztarif STROM Zweitartifizähler			
	bis 14.10.2022		ab 15.10.2022	
	HT	NT	HT	NT
<b>Arbeitspreis brutto / kWh</b> Arbeitspreis* netto / kWh davon 19% Mwst. / kWh	<b>76,454 ct / kWh</b> 64,247 ct / kWh 12,207 ct / kWh	<b>70,029 ct / kWh</b> 58,848 ct / kWh 11,181 ct / kWh	<b>78,893 ct / kWh</b> 66,297 ct / kWh 12,596 ct / kWh	<b>72,469 ct / kWh</b> 60,898 ct / kWh 11,571 ct / kWh
<b>Grundpreis brutto / Jahr</b> Grundpreis*2 netto / Jahr davon 19% Mwst. / Jahr	<b>159,71 € / Jahr</b> 134,21 € / Jahr 25,50 € / Jahr		<b>159,71 € / Jahr</b> 134,21 € / Jahr 25,50 € / Jahr	
<b>Im Arbeitspreis netto ist enthalten:</b>				
*Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	54,100 ct / kWh	49,681 ct / kWh	56,150 ct / kWh	51,731 ct / kWh
*Netznutzung (Mischkalkulation nach Verbrauchsmengen)	5,270 ct / kWh			
*EEG-Umlage	0,000 ct / kWh			
*KWK-G-Aufschlag	0,378 ct / kWh			
*§19 StromNEV-Umlage	0,437 ct / kWh			
*§17 Offshore-Umlage	0,419 ct / kWh			
*§18 AbLaV-Umlage	0,003 ct / kWh			
*Stromsteuer	2,050 ct / kWh			
*Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinde)	1,590 ct / kWh	0,610 ct / kWh	1,590 ct / kWh	0,610 ct / kWh
<b>Summe der Kostenbelastung</b> des Grundversorgers	10,147 ct / kWh	9,167 ct / kWh	10,147 ct / kWh	9,167 ct / kWh
<b>Summe der erbrachten Leistungen</b> des Grundversorgers	54,100 ct / kWh	49,681 ct / kWh	56,150 ct / kWh	51,731 ct / kWh
<b>Im Grundpreis netto ist enthalten:</b>				
**Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr		83,96 € / Jahr		83,96 € / Jahr
**Zählergrundpreis		40,00 € / Jahr		40,00 € / Jahr
**Messstellenbetrieb		10,25 € / Jahr		10,25 € / Jahr
<b>Summe der Kostenbelastung</b> des Grundversorgers		50,25 € / Jahr		50,25 € / Jahr
<b>Summe der erbrachten Leistungen</b> des Grundversorgers		83,96 € / Jahr		83,96 € / Jahr
<b>Hinweise zur Abrechnung</b>				
Der Verbrauch wird einmal jährlich abgerechnet. Zum Datum der Preisänderung ist keine zusätzliche Ablesung der Zählerstände erforderlich. Stattdessen werden die Stadtwerke Fellbach bei der nächsten Turnusabrechnung eine rechnerische Aufteilung des Verbrauches zum 14.10. vornehmen. Sollten Sie dies nicht wünschen, so teilen Sie uns bitte den Zählerstand vom 14.10. unter Angabe der Kundennummer schriftlich, telefonisch oder über das Internet mit.				